

---

## Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 05.10.2020

---

Beratung:	x	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 02.11.2020
	x	Hauptausschuss	Sitzung am: 17.11.2020
Beschluss:	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.12.2020 <b>Beschluss-Nr.:S 11/215/20</b>

---

**Betreff: 6. Änderung der Hauptsatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wildau

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss S 04/106/20 dem Antrag der Fraktion BfW/Grüne zur Initiierung eines Familienbeirates der Stadt Wildau zugestimmt. Dazu ist die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Im Schreiben der Kommunalaufsicht vom 26.02.2020 wurden weitere Hinweise zur Änderung der Hauptsatzung gegeben, die den § 3 Abs. 1 und 2 betreffen.

Nach § 36 Abs. 4 BbgKVerf ist die Einsichtnahme in Beschlussvorlagen der öffentlichen Sitzung ein „Jedermannsrecht“ und nicht nur auf die Einwohner beschränkt. Dieses Recht zur Einsichtnahme ist nicht zeitlich begrenzt, sondern besteht nach Maßgabe des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes. Um dieses Recht wahrnehmen zu können ist jeweils eine ausreichende Anzahl von Beschlussvorlagen auszulegen, deshalb ist die bisherige Regelung 2 nur Exemplare auszulegen, geändert worden.

Auch die bisher in der Hauptsatzung nicht umgesetzte Forderung des § 18a BbgKVerf, besondere Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und festzulegen, wurde durch die Kommunalaufsicht bemängelt.

In der Hauptsatzung ist bereits eine Form zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht mit der Möglichkeit der Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates vorhanden.

Da die Stadt Wildau z.Z. über keinen Kinder- und Jugendbeirat verfügt, sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, um einen solchen zu etablieren bzw. andere Formen der Beteiligung zu entwickeln. Bereits bei der Entwicklung neuer Formen, die in der Hauptsatzung verankert werden sollen, müssen Kinder und Jugendliche beteiligt werden.

Aktuell gibt es einen jungen Einwohner in der Stadt Wildau, der sich ehrenamtlich mit dieser Frage beschäftigen will. Mit dem Interessenten wurde durch die Verwaltung ein Gesprächstermin organisiert.

In der Sitzung der SVV am 29.09.2020 wurde die Beschlussvorlage in den nächsten Zyklus der SVV zur Beratung in den Fachausschuss zurück verwiesen. In der Beratung im Fachausschuss soll der Begriff „Familie“ geklärt werden, um die Aufforderung zur Mitarbeit öffentlich bekannt machen zu können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Anlage 1: 6. Änderung der Hauptsatzung

Anlage 2: Synopse Hauptsatzung mit den Änderungen (1-5) und 6. Änderung

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... ✕


abgelehnt: .....

zurückgezogen: .....

überwiesen an den Ausschuss: .....

beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:** Es war(en) 0...Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



## 6. Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat aufgrund der §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 28 Abs. 2 S. 1 Ziff. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 38) in ihrer Sitzung am 01.12.2020 folgende 6. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Im § 3 Abs.1 wird hinter dem Wort „Jeder“ das Wort „Einwohner“ gestrichen.

Im § 3 Abs. 2

Satz 1 werden die Worte „bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung“ gestrichen und im Satz 2 die Zahl „2“ gestrichen und das Wort „ausreichend“ eingefügt.

§ 3 Abs. 3 wird folgender Punkt c) eingefügt:

ein Familienbeirat zur Wahrnehmung der Interessen der Familien der Stadt Wildau benannt werden.

Der Punkt c) wird zu Punkt d) und der Punkt d) wird zu Punkt e).

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 6. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wildau, den 01.12.2020




Angela Homuth  
Bürgermeisterin



## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderung der Hauptsatzung, Beschluss S 11/215/20 der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2020, ausgefertigt am 01.12.2020, im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

Wildau, den 01.12.2020

  
Angela Homuth  
Bürgermeisterin

